

## **AGB für spirituelle Lebensberatungen und Lebenshilfe**

Bitte nehmen Sie diese AGB zur Kenntnis. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dürfen Sie keinen Auftrag erteilen, bzw. es kommt kein Beratungsvertrag zustande. (Diese AGB sind u.a. deshalb notwendig, weil ein spiritueller Berater in Deutschland rechtlich schlechter gestellt ist, als andere Berater, wie z.B. Psychologen, da seine Tätigkeit nicht anerkannt ist.)

Der spirituelle Berater ist ein rituell eingeweihter Priester der Mysterien und als solcher ist seine Tätigkeit ein Dienst an Gott, also eine religiöse Tätigkeit. Dem Klienten ist bekannt, daß in Europa Meinungs- und Religionsfreiheit herrscht. Dem Klienten ist bekannt, daß astrologische, esoterische oder magische Hilfen (nach dem gegenwärtigen anerkannten Stand der Forschung) keine exakt nachweisbaren Wissenschaften sind, und somit keine Garantie auf den zu erwartenden Erfolg besteht. Der Berater ist aufgrund seiner jahrzehntelangen spirituellen und okkulten Erfahrung von der Existenz okkultur Phänomene persönlich fest überzeugt, kann aber keine Garantie für den Erfolg spiritueller Lebensberatungen oder Lebenshilfe übernehmen und keine Haftung für Folgen, die durch diese zustande kommen oder die durch Unterlassen der nötigen medizinischen, psychologischen, juristischen oder anderweitigen Versorgung des Klienten entstehen. Vollständig von unserer Tätigkeit ausgeschlossen sind Beratungen oder Behandlungen im gesundheitlichen Bereich. Der Klient ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine spirituelle Lebensberatung keinen Arzt, Anwalt oder Psychologen ersetzt.

Der Klient bezahlt allein für die Durchführung (also den Zeitaufwand) der spirituellen Lebensberatung oder magischen Lebenshilfe, nicht für deren Wirkung. (Ein Bezahlen für die Wirkung wäre nach spirituellen Prinzipien auch unmoralisch, da diese von höherer Quelle kommt. Eine Dankesspende wird – als religiöses Dankesopfer - allerdings gerne entgegengenommen.)

Es handelt sich bei allen von mir durchgeführten Formen der spirituellen Lebensberatung und der magischen Lebenshilfe, im juristischen Sinne, um religiöse Handlungen.

(Zur Verdeutlichung kann dies mit einer Hochzeitszeremonie verglichen werden bei der vom religiösen Standpunkt dem Brautpaar ein göttlicher Segen mitgegeben wird, der nach religiöser Auffassung der Zukünftigen Ehe Glück bringen wird. Dennoch kann darin kein Heilsversprechen gesehen werden, das beinhaltet, daß vorhandene Probleme der Ehe dadurch aufgelöst werden, noch ist es der Fehler des Priesters, wenn die Ehe scheitert. Auf der anderen Seite kann, nach religiöser Auffassung, durch die religiöse Zeremonie und den göttlichen Segen ein starker positiver Impuls gegeben werden, der – wenn die Brautleute die geeignete inneren Einstellung haben, um diesen Impuls anzunehmen – dazu verhilft daß die Liebesbeziehung sich nachhaltig verbessert. Bei anderen spirituellen Zeremonien gilt dasselbe.)

Ein spiritueller Berater gibt geistigen Beistand, er kann nicht versprechen alle Probleme des Ratsuchenden zu lösen, auch wenn die Beratung nach religiöser Auffassung dazu ein wichtiger Impuls ist. Eine Zeremonie, für Segen oder Heilung kann nach religiöser Auffassung einen wichtigen spirituellen Impuls geben, (der allerdings auf einer ähnlichen Ebene stattfindet wie der positive Impuls den eine Hochzeitszeremonie für eine glückliche Ehe bietet). Ein Heilsversprechen kann damit nicht verbunden werden.

Für magische Hilfe gegen negative okkulte Einflüsse ist folgendes zu beachten: Der Bittsteller muß sich darüber im Klaren sein, daß, wenngleich psychische oder physische Probleme nach

unserer Überzeugung spirituelle oder magische Ursachen haben können, die Beseitigung negativer magischer Kräfte nicht notwendigerweise auch die bereits existierenden Probleme beseitigen wird. (Beispiel: Wenn jemand sich aufgrund eines Fluches ein Bein bricht, dann wird die Beseitigung des Fluches den Beinbruch nicht ungeschehen machen.) Der Exorzist macht in dieser Hinsicht keinerlei Versprechungen über Heilung oder sonstige Ereignisse oder Veränderungen. Auch ein Versprechen, daß nach dem Ende einer Pechsträhne keine Schwierigkeiten, Widrigkeiten oder Krankheitsfälle im Leben des Klienten mehr auftreten werden, kann ausdrücklich nicht gemacht werden. (Juristisch gesehen ist der Exorzismus eine religiöse Zeremonie, um die der Bittsteller bittet und an der er freiwillig und ohne Heilsversprechen teilnimmt.) Sollte der Bittsteller eine medizinische oder psychologische Behandlung benötigen, so ist er selbst in der Verantwortung dafür zu sorgen. Ein Exorzismus ist – wie bereits pauschal für alle unsere magischen Hilfen erwähnt - eine spirituelle d.h. religiöse Zeremonie und kein Ersatz für eine medizinische oder psychologische Behandlung.

Klienten müssen volljährig sein, um eine Beratung in Anspruch nehmen zu können. Wir beraten keine Klienten, die psychisch krank sind. Der Klient darf keinen Auftrag erteilen, wenn bei ihm eine psychische Krankheit diagnostiziert wurde. (Kosten, die durch ein Zuwiderhandeln entstehen, trägt der Klient.)

Bei magischer Fernhilfe und Fernberatung, sowie bei persönlichen Terminen, haben alle Klienten ein vollständiges Widerrufsrecht mit voller Kostenerstattung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung. Der Berater wird erst nach Ablauf dieser Frist tätig. Wenn Sie ausdrücklich wünschen, daß er früher tätig wird, entfällt dieses Widerrufsrecht. Nicht wahrgenommene Termine müssen, wenn sie nach dieser Frist abgesagt werden, dennoch vollständig bezahlt werden.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle ausgetauschten Informationen wie z.B. Daten, Fotos, Schriftstücke und den gegenseitigen E-Mailverkehr streng vertraulich zu behandeln, die Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, ist nicht erlaubt. Es wird dem Klienten absolute Schweigepflicht zugesichert. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben.

Beide Vertragsparteien können jederzeit entscheiden keine weiteren Sitzungen zu vereinbaren. Eine Verpflichtung, die Lebensberatung/hilfe weiterzuführen besteht zu keinem Zeitpunkt.

Sofern der Klient den AGB insgesamt, oder auch nur einer einzelnen Bestimmung innerhalb der AGB nicht zustimmen kann, kommt kein wirksamer Vertrag zustande.

Es gilt die salvatorische Klausel: sollte einer oder mehrere Punkte in diesen AGB nicht rechtswirksam sein, so führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten AGB, sondern es gilt das, was dem vermutlichen Willen der Parteien am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine ergänzungsbedürftige Lücke.

Ich habe diese Bedingungen gelesen und verstanden und erkläre mich damit einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Name